

Gemeinde Ruppertshofen


Gemeinde Täferrot

Gemeinde Abtsgmünd

Gemeinde Heuchlingen

Gemeinde Böbingen an der Rems

Stadt Schwäbisch Gmünd



ZEICHENERKLÄRUNG

Stichtum gemäß der Verordnung über die Ausweisung der Bauflächen und die Darstellung des Flächennutzungsplans (Flächennutzungsplan 1990 / 2010)

BESTAND	GEPLANT	Art der baulichen Nutzung
		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Sonderbauflächen
		Schulzweckflächen Dauerklingflächen
		Sondergebäude der Erholung dienen (Wochenendhaus-, Ferienhaus- u. Campingplatzgebiete)
		Nr. der geplanten Bauflächen
		Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
		Öffentliche Verwaltungen
		Schulen
		Kirchen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehre
		Hallenbäder
		Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
		Erhaltungsbereich Ortsale, Straßen und Plätze, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, oder städtebaulichen Bedeutung erhaltenwert sind Einzelhaftes Archaisches Denkmal
		Archaisches Denkmal Umgebung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
		Kulturerkmal - Limes / abgegangene Hochstraße
		Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege Bundes-, Landes-, bzw. Kreisstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze Gemeindeverbindungsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze Örtliche Parkplätze / ruhender Verkehr
		Bahnanlagen
		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abklärungen
		Elektrizität
		Wasser WT = Wasserturm WB = Wasserhochbehälter BT = Brunnen QU = Quelle
		PW = Pumpwerk RO = Regenüberlauf RUB = Regenüberlaufbecken ROB = Regenüberlaufbecken KA = Kläranlage SKA = Sammelkanal
		Abklärgänge (einem Müllkippen und Mülldeponie)
		Hauptversorgungsleitungen / Entsorgungsleitungen Elektrische Freileitung oberirdisch (Hochspannung) ab 110 KV Elektrische Freileitung oberirdisch bis 20 KV Elektrische Kabel unterirdisch Wasserversorgung Hauptleitung unterirdisch Abwasserleitung unterirdisch Gasversorgung Hauptleitung unterirdisch
		Grünflächen
		Sportplatz Spielplatz Friedhof
		Dauerklingflächen
		SKM Freibad Freizeitanlage
		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturdenkmal Flora, Fauna, Habitat - FFH - Gebiet Ortsrandbegrenzung geplant
		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung, des Hochwasserschutzes und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen Fischteich bei Hochwasser überstaute bzw. gefährdete Flächen
		Umgrenzung der Fläche mit wasserrechtlichen Schutzgebiets für Grund- und Quellwassergewinnung Wasserschutzzone 1 Wasserschutzzone 2 Wasserschutzzone 3
		Flächen für die Landwirtschaft Aussiedlerhof
		Flächen für Wald (Forstwirtschaft)
		Gemeindegrenze
		Höhenlinien
		Fläche für Windkraftanlagen

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 BauGB)	vom: 25.02.2008
Ortsale Bestimmung (§ 2 BauGB)	am: 05.06.07.03.2008
Ausweitungsbereich (§ 3 BauGB)	vom: 25.02.2010
Ortsale Bestimmung (§ 3 BauGB)	am: 24.05.05.03.2010
Örtliche Auslegung des Flächennutzungsplans (§ 3 BauGB)	vom: 10.04. bis: 18.05.2010
Beschluss über Festsetzung	vom: 30.11.2010
Genehmigung (§ 6 BauGB) durch Fristaufnach (§ 6 (4) BauGB)	am: 08.05.2011
Ortsale Bestimmung der Genehmigung (Wasserschutz)	vom: 25.02.27.04.2012 (§ 6 BauGB)

Ausgefertigt:
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Verbandsversammlung vom 30.11.2010 übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensprotokolle besetzt wurden.

Gemeindeverwaltungsverband
Leintal - Frickenhofener Höhe
(Gemeinden: Eschach / Göggingen / Iggingen / Leinzell / Obergröningen / Schechingen)
den 30.11.2010

Planbearbeiter
L & P. INGENIEUR GBR
Mühlweg 28
73525 MÜLFINGEN
TELEFON 07141/1040-10
TELEFAX 07141/1040-10
Müllfangen, den 28.04.2009 / 25.02.2010 / 30.11.2010

Ulrich Haag
Verbandsvorsitzender
W. Weber

Ulrich Haag
ULRICH HAAG LANDSCHAFTSARCHITECT BDA
73432 AULN
GLASROTTE
TELEFON 0714/8781
TELEFAX 0714/8787

Logo of Gemeindeförderung

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
LEINTAL - FRICKENHOFER HÖHE**

GEMEINDE ESCHACH
GEMEINDE GÖGGINGEN
GEMEINDE IGGINGEN
GEMEINDE LEINZELL
GEMEINDE OBERGRÖNINGEN
GEMEINDE SCHECHINGEN

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2025**
Südlicher Bereich

Anlage 5.1.2
M 1 : 10.000

GEFERTIGT: MÜTLANGEN, DEN 28.04.2009 / 25.02.2010 / 30.11.2010

LEITUNGEN INNERHALB DER SIEDLUNGSBEREICHE UND DER STRASSEN SIND NICHT DARGESTELLT